

Amt Südangeln
Die Amtsdirektorin
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Konto der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66

Öffnungszeiten
Mo, Di, Do, Fr 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Toft 7 · 24860 Böklund

BEKANNTMACHUNG

Böklund, 22.07.2026
Abteilung Bauleitplanung
Aktenzeichen 621.41 / 184631
Auskunft erteilt Herr Nagelschmidt
Telefon 04623 78-309
Raum 319
E-Mail wulf.nagelschmidt
@amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

Veröffentlichung im Internet des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Toft“ der Gemeinde Böklund nach § 3 Abs. 2 BauGB

Bekanntmachung der Gemeinde Böklund:

Betreff: Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Toft“ der Gemeinde Böklund nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB).

Grund für die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Toft“:

Im innerörtlichen Bereich der Gemeinde Böklund, gelegen innerhalb des Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 12 „Toft“, wurde eine Streetball-Anlage (Spielfeld mit zwei Basketballkörben) errichtet. Um die Anlage dauerhaft am Standort zu sichern und dafür die planungsrechtliche Grundlage zu schaffen, ist die Durchführung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Toft“ erforderlich.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Toft“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 Absatz 2 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 02.07.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Toft“ der Gemeinde Böklund für das Gebiet westlich der "Satruper Straße" (Landesstraße 22), südlich der "Meiereistraße" sowie nördlich und östlich der Straße "Toft", in der Ortslage Böklund der Gemeinde Böklund sowie der Entwurf der Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

30. Juli 2026 bis zum 31. August 2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:

- www.bob-sh.de
- Beim Amt Südangeln unter www.amt-suedangeln.de (unter der Rubrik Amtsverwaltung / Bauleitplanung / Bauleitpläne im Verfahren)

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu abgeben.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist zum Beispiel wie folgt möglich:

- per E-Mail an rossow@pro-regione.de
- über www.bob-sh.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen zum Beispiel folgenden Möglichkeiten:

- postalisch an:
Planungsbüro Pro Regione GmbH
Lise-Meitner-Str. 29
24941 Flensburg

oder

Amtsverwaltung Südangeln
Toft 7
24860 Böklund

oder

zur Niederschrift während der Dienststunden der Amtsverwaltung Südangeln

Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB werden die genannten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist vom **30. Juli 2026 bis zum 31. August 2026** in der in der Amtsverwaltung Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Raum 319 während folgender Zeiten:

Montag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:

- Beim Amt Südangeln unter www.amt-suedangeln.de (unter der Rubrik Amtsverwaltung / Bauleitplanung / Bauleitpläne im Verfahren)

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit veröffentlicht ist und zusätzlich ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Toft“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Im Auftrag

Gez. Nagelschmidt – Siegel -

ÜBERSICHTSPLAN

Lage des räumlichen Geltungsbereiches

